

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	22.10.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	09.11.2015
Rat	12.11.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt gem. § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen.

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für das Jahr 2015 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 25.11.2014 verabschiedet (Vorgangs-Nr. 2083/2014; Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 50 vom 03.12.2014).

Mit Verwaltungsvorlage 2160/2015 hat die Verwaltung dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und der Bezirksvertretung Innenstadt mitgeteilt, dass der Interessengemeinschaft Severinsviertel e.V. durch Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2015 (siehe Anlage 2) unter Wegfall der vom Rat genehmigten Sonntagsöffnung am 29.11.2015 (Vorlagen-Nr. 2083/2014) eine Öffnung der Verkaufsstellen am 13.12.2015 bewilligt wurde.

Vor diesem Hintergrund ist die 1.Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25.11.2014 in der durch die 1. Änderungsverordnung vom 24.03.2015 geänderten Fassung zu ändern.

Die Verwaltung bittet, entsprechend der vorgenannten Verwaltungsvorlage, die 2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen zu beschließen.

Um dem Wirtschaftsausschuss vor der Entscheidung im Rat die Möglichkeit der Stellungnahme einzuräumen, muss die Vorlage in der Sitzung am 22.10.2015 beraten werden. Ein späterer Sitzungstermin ist nicht mehr möglich.

Anlage 1

2. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2015 vom 25.11.2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen

Anlage 2

Ausnahmegenehmigung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.09.2015